

Wichtige Information ihrer Kirchengemeinde Schenefeld zur COVID-19 Pandemie

„Neue Bedingungen zum Besuch unserer Gottesdienste“

Liebe Leserinnen und Leser!

Die COVID-19 Infektion hat eine sehr große Verunsicherung unter allen hervorgerufen, die unsere Kirche und Gottesdienste regelmäßig besucht haben oder die zu den bevorstehenden großen, kirchlichen Feiertagen einen Gottesdienstbesuch bei uns planen.

Am 20.10.2021 hat der Kirchengemeinderat beschlossen, dass ab dem 14.November alle Gottesdienste unter den Bedingungen der **3G-Regel** stattfinden dürfen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR UNS?

- Eingangskontrolle aller Besucher. Jeder muss seinen Impfausweis oder digitalen Impfausweis zusammen mit dem Personalausweis vorzeigen. Kontrolliert wird die Vollständigkeit der Impfung.
- Wer genesen ist, hat nach seiner Genesung ein amtliches Zertifikat erhalten, das 6 Monate lang gültig ist und als Nachweis gilt.
- Oder drittens eine negative Antigen-COVID-19 Testbescheinigung, die nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Hier wenden Sie sich bitte an die im Internet angezeigten Testzentren: www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/covid-19-aktuelle-informationen/teststationen

Die Theodor Storm Apotheke in Hademarschen stellt nach Terminvergabe (**04872 96080**) diese Bescheinigung aus. Sie kostet 15 €.

Die Anwendung der **3G-Regel**, bedeutet aber auch, dass wir Ungeimpfte oder Besucher, die sich nicht ausweisen können oder keinen aktuellen Corona Test vorlegen **nicht** in die Kirche lassen können. Wir sind gehalten, das Risiko einer Ansteckung so niedrig wie nur möglich zu halten im Interesse der Gottesdienstbesucher.

WAS ÄNDERT SICH FÜR UNS?

- Wir können Gottesdienste mit unbegrenzten Besucherzahlen feiern. Dies entspannt die bisherige Einlass Situation erheblich.
- Wir können unseren Mund-Nasen Schutz ablegen und auch ohne diesen gemeinsam singen.
- Es empfiehlt sich 30 - 15 Minuten vor den Gottesdiensten an der Kirche zu erscheinen.
- Es entfallen alle Abstandsregeln in den Bänken und die Handdesinfektion ist obligatorisch!
- Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr können ohne Nachweise einen Gottesdienst besuchen.
- Minderjährige Schüler legen bitte ihre Testbescheinigung gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung oder ihren Impfnachweis vor.
- *Wer allerdings Krankheitsymptome hat, den bitten wir Abstand von einem Besuch unserer Gottesdienste zu nehmen.*

Die 3G-Regel ist ein weiterer Schritt in Richtung Lockerung für den Bereich Gottesdienst und entspricht den aktuellen Verordnungen der Landesregierung und der Nordkirche.

Ihr Kirchengemeinderat

Schenefeld 28.10.2021